

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/09. ULV-Ausschuss



Protokoll

**09. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
(Sondersitzung)**

**am Mittwoch, 16.12.2020 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Lechner, Martin
Oswald, Josef
Spitzauer, Leonhard

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
Sarnowski, Thomas von

anwesend ab 15:04 Uhr

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas
Maurer, Ludwig

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung; Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut
HyBayern-Chancen und Risiken für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU/FDP Fraktion vom 22.10.2020
Vorlage: 2020/0169/1
- TOP 4 Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Ratsbegehren; Beteiligung externer Partner
Vorlage: 2020/0123/3
- TOP 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 6 Information und Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 8 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung; Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
---------	---

Der Landrat begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Bürger*innen sowie die Vertreter*innen der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur Tagesordnung stellt KR Manfred Schmidt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„TOP N 10 der nichtöffentlichen Sitzung ist dem Grunde nach und vom Zwecke her öffentlich mit Ausnahme vertraglicher Einzelheiten sowie von Verhandlungspositionen des Landkreises zu beraten und darüber zu entscheiden, da anderweitige Rücksichten auf das Gemeinwohl oder berechnete Ansprüche einzelner ansonsten nicht entgegenstehen. Für den Hinweis in der Sitzungsvorlage zu TOP N 10 auf Seite 2 bedanke ich mich.

Begründung: Der in der Landkreisordnung vorherrschende Grundsatz der Öffentlichkeit und das uneingeschränkte Interesse der Bürgerinnen und Bürger an lückenloser Informationen im Vorfeld der Abstimmung über den Windpark im Ebersberger Forst gebieten eine ungeschmälerte Öffentlichkeit aller Beratungen und Diskussionen des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Vorsorglich darf ich auf Art. 46 Abs. 2 Satz 2 der Landkreisordnung hinweisen, wonach über den Antrag unmittelbar darauf in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden ist. Etwaige Betroffene haben dabei kein Anwesenheitsrecht.“

Der Landrat bittet die Öffentlichkeit sowie die Betroffenen den Raum zu verlassen und stellt damit um 15:06 Uhr die Nichtöffentlichkeit des Gremiums her.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 15:13 Uhr informiert der Landrat, dass die Tagesordnung genehmigt sei.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Joachim Wimmer, Bürger der Gemeinde Forstinning appelliert, den Ebersberger Forst generell und bedingungslos gegen Windräder und Umgehungsstraßen zu schützen. Er stellt die Frage, ob es wirklich sein müsse, so große Windräder in den Wald zu bauen und die Bürger darüber entscheiden zu lassen. Er sei der Meinung, dass der Wald sowohl Naherholungsraum, als auch der größte Klimaschützer und damit Klimafaktor sei, den es zu schützen gelte.

Der Landrat erklärt, dass der Ebersberger Forst ein hohes Schutzgut sei, daher sei er auch Landschaftsschutzgebiet, was der Kreistag vor einigen Jahrzehnten so beschlossen habe.

Allerdings gab es auch zu dieser Zeit noch keine Diskussionen zum Klimawandel und zu Windrädern, insofern war es damals auch nicht Bestandteil der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Die Zeiten hätten sich geändert. Es gebe im Kreistag verschiedene Meinungen zu diesem Thema, zum Teil auch innerhalb der verschiedenen Fraktionen und auch innerhalb der Bevölkerung des Landkreises. Daher habe sich der Kreistag mehrheitlich dazu entschieden, die Bevölkerung basisdemokratisch zu fragen. Sollte die Bevölkerung diese Frage verneinen, dann wäre das Thema Windräder im Ebersberger Forst erledigt und sollten sie dem mehrheitlich zustimmen, dann gehe das Verfahren erst los, bei dem die Bevölkerung auch in die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben miteinbezogen würden. Seiner Meinung nach, sei hier maximale Basisdemokratie und Bürgereinbeziehung garantiert. Die Bürger*innen müssten darüber nächstes Jahr entscheiden und der Landkreis mit dieser Entscheidung dann entsprechend umgehen.

TOP 3 Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut
HyBayern-Chancen und Risiken für den Landkreis Ebersberg; Antrag CSU/FDP
Fraktion vom 22.10.2020

2020/0169/1

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg
Ruth Jürgensen, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Der Landrat geht auf den Antrag der Kreistagsfraktion CSU-FDP vom 22.10.2020 ein, der im Teil a) Fragen zum Gesamtprojekt stelle und im Teil b) es um einen Prüfungsantrag für weitere H2-Tankstellen gehe. Durch die Beantwortung der Fragen (sh. Sitzungsvorlage) habe sich ergeben, dass die Prüfung für einen weiteren Standort derzeit noch keinen Sinn mache. Denn jetzt gelte es erst einmal einen Standort zu finden, um die Buslinien dort betanken zu können. Die Diskussion um einen weiteren Standort müsse daher vertagt werden. Der Landrat bittet Frau Dr. Rütgers und Frau Jürgensen dem Gremium die entsprechenden Informationen mitzuteilen.

Dr. Lisa Rütgers erläutert in ihrer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) folgende Punkte:

Ziel – Grüner Wasserstoff für emissionsfreie Mobilität in der Region

Grundlagen

Wasserstoff Herstellung

Wasserstoff Tankstellen

Wasserstoff Fahrzeuge

CO2-Fußabdruck Busse

Weitere Projektbestandteile

Klimaschutz & Wertschöpfung

Zusammenfassung

Ruth Jürgensen erläutert in ihrer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) die Historie und die jetzige Situation der Standortsuche.

Der Landrat bittet Dr. Tobias Brunner, Geschäftsführer der Hynergy GmbH, kurz über den Stand des Projektes zu berichten.

Dr. Brunner erklärt, dass noch ein Aspekt zur Bedeutung der Standortauswahl hinzugekommen sei, denn letzte Woche wurde darüber entschieden, wer der Hersteller für die Tankstelle in Hofolding werde, was in Kürze kommuniziert werde. Heute wurde mit dem Hersteller eine lange Verhandlung geführt, wie diese Tankstelle gewartet werden solle und der Hersteller habe klar geäußert, dass der Busbetreiber dabei eine wichtige Rolle spiele, denn er müsse qualifiziertes Personal haben, um alle regelmäßigen Inspektionen durchführen und kleinere Wartungen usw. übernehmen zu können. Das sei auch das Ziel der Betreibergesellschaft. Daher stelle sich die Frage, wer ausreichend geschultes Personal vor Ort habe. Die Fa. Geldhauser würde es in Hofolding machen, so Dr. Brunner und jetzt stelle sich die Frage, wer das im Landkreis Ebersberg machen könne. Derjenige müsse in der Lage sein, eine Werkstattmannschaft für Wasserstoffbusse aufzubauen, um dadurch überhaupt in der Lage zu sein, eine Wasserstofftankstelle betreiben zu können. Er persönlich halte es für zu ambitioniert, wenn ein kleiner Busunternehmer, mit ein oder zwei Bussen meine, dass er ernsthaft in der Lage sei, eine Werkstatt-, Tankstellenmannschaft aufzubauen. Hier müsse man sich zusammentun, mit einem gemeinschaftlichen Konzept. Daher fand er das Konzept mit der ARGE als Gesellschaft sehr gut, denn die gemeinsame Zusammenarbeit an so einem Thema, sei ein ganz entscheidender Punkt für einen Landkreis, wie Ebersberg. Sehr schön sei, dass die Fa. Ettenhuber angeboten habe, sofern sie den Zuschlag erhalten, alle wichtigen Informationen der ARGE zur Verfügung stellen zu wollen. Die Betreibergesellschaft habe zugesichert, den anderen Busunternehmern, die im Nachhinein einen zweiten Standort haben wollen, bei der Vergrößerung des Projektes zur Verfügung zu stehen, so denn der Landkreis Ebersberg mitmache, das sei die Grundvoraussetzung für alles.

Zum Thema Gesellschaft erklärt Dr. Brunner, dass sich Rechtsanwälte bemüht hätten, um eine Satzungsformulierung zu finden, damit die mitmachenden Landkreise Teilhabergesellschafter werden könnten, vor dem Hintergrund der Forderungen, die auf dem Tisch lägen. Er könne aber noch nicht sagen, ob das gelinge, denn es gebe viele Investoren. Es müsse einen Kompromiss geben, zwischen dem öffentlichen Zweck und dem Interesse der Investoren, die am Ende kein Geld verlieren wollen, in dieser besagten Projektumgebung. Es gebe schwierige Dinge und welche, bei denen eine Einigung gefunden werden könne, aber sie würden das erst Anfang nächsten Jahres schaffen. Die Gesellschaft sei gegründet, sie existiere und sei handlungsfähig, sie habe Geld und werde von weiteren Investoren weiteres Geld bekommen, was bedeute, die Elektrolyse, die Tankstelle, das Verteilnetzwerk könne angeschafft werden. Es sei dann eine Frage der Landkreise mit der Betreibergesellschaft einen Weg zu finden, ob es weitergehe oder nicht. Sollte die Betreibergesellschaft ohne die Landkreise stattfinden, dann finde dieses Projekt trotzdem statt, solange es Wasserstoffabnehmer gäbe, die sie hoffen in den Landkreisen zu finden, aber es werde auch andere Kunden geben müssen. Insbesondere in der Anfangs- und Hochlaufphase müsse der Wasserstoff noch an viele andere verteilt werden. Der Fokus könne nicht allein auf den Bussen liegen, das funktioniere nicht, weil es in der Anfangsphase zu wenig seien. Alle würden davon profitieren, wenn es auch andere Kunden gäbe, denn dann seien auch die Busse in der La-

ge, günstigen Wasserstoff zu bekommen. Es sei jetzt entschieden, sie könnten grünen Wasserstoff liefern, auch an andere Abnehmer, außerhalb der Mobilität. Eintrittskriterium sei, es gebe einen Beitrag von Ebersberg, es gebe Busse und eine Tankstelle. Sollte der Kreistag das negativ verbescheiden, dann trete die Situation ein, dass der Landkreis Ebersberg auf eine Nachrückerliste komme und zu einem späteren Zeitpunkt darüber entschieden werde, ob es noch eine Chance gebe. Das würde die Betreibergesellschaft gerne vermeiden, denn es sei ein tolles Projekt und die beiden Landkreise München und Landshut seien sehr ambitioniert und es lohne sich bezüglich der CO₂-Bilanz. Er plädiere daher, die Kreisräte*innen mögen den Mut haben, sich dafür zu entscheiden. Er erklärt, dass Lösungen mit der ARGE, den Busunternehmen und den verschiedenen Tankstellenstandorten gefunden würden. Mit der Fa. Ettenhuber habe man einen Pionier, der eine Chance für diese neue Technologie sehe.

Der Landrat bedankt sich bei Dr. Brunner und erklärt, dass erfreulicherweise auch von den Gemeinden Vorschläge für einen Standort kamen. Der Landkreis habe auch mehrere Busunternehmen, die von dieser Entwicklung partizipieren wollen und daher eine ARGE gegründet hätten. Das Prinzip des Landkreises sei, die Buslinien einzeln auszuschreiben, um dadurch jedem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, sich daran beteiligen zu können, was auch in Zukunft so gemacht werde. Der Landrat verweist auf den Vortrag von Frau Jürgensen und dass zu Beginn verschiedene Standorte für die Wasserstofftankstelle geprüft wurden. Aber es habe sich seit dem letzten Jahr einiges geändert, wie z.B., dass die LKWs aufgrund der noch fehlenden Technik derzeit nicht mehr im Fokus stehen würden. Daher hätten sich die Speditionsbetriebe aus dem Projekt vorerst zurückgezogen. Der ‚grüne Wasserstoff‘ sei ein spannendes Projekt, einer noch neuen Technologie, so der Landrat abschließend.

Der Landrat eröffnet die Beratung.

KRin Franziska Hilger erklärt, sie hätte gedacht, dass der Wasserstoff rein für die Mobilität sei, weil die Förderung vom Verkehrsministerium komme. Aber aufgrund der Ausführungen von Dr. Brunner würden besonders in der Anfangsphase auch Unternehmen/Industrien in den Genuss kommen, Wasserstoff zu erhalten. Daher müsse ihrer Meinung nach besprochen werden, wer diese Nutznießer seien. Des Weiteren erkundigt sie sich, was getan werden könne, damit Wasserstoff günstiger werde, damit möglichst viele Landkreisbusunternehmen daran teilhaben könnten.

Dr. Brunner erklärt, dass es noch mehr Neuigkeiten gebe, denn laut dem neuen EEG 2021, dessen neuesten Entwürfe vorlägen, würde die komplette EEG-Befreiung für Elektrolyseure kommen. Die Rückmeldung vom Förderträger würden sie seit einer guten Woche haben. Sie hätten das Problem gehabt, dass mit den Bussen alleine, mit Ebersberg oder ohne, sie für die große Elektrolyse einfach zu wenig Abnehmer gehabt hätten. Zusammen mit dem Förderträger hätten sie einen anderen Fördergrundlagengrund gefunden und vor diesem Hintergrund seien sie frei in der Wahl ihrer Kunden. Sie werden aber, wenn denn eine Lösung mit den drei Landkreisen zustande komme oder sogar unabhängig davon, den Vorrang des grünen Wasserstoffs für den ÖPNV und den Bussen in der Gesellschaft festschreiben. Das bedeute, dass in diesen drei Landkreisen, die Gesellschafter werden sollen, alle Busse, die hier kommen, in den nächsten Jahren präferierten Zugang zu diesem grünen Wasserstoff bekommen würden. Das setze aber voraus, dass sie tatsächlich Teil der Gesellschafter seien und eine gemeinsame Satzung in dieser Richtung finden. Er betont, dass dies eine Grundvo-

raussetzung sei. Dr. Brunner führt weiter aus, dass er nicht glauben würde, dass ein Landkreis alleine beitreten werde. Entweder werde eine gemeinschaftliche Lösung gefunden, oder aber es sei ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen. Selbst in diesem Fall, seien sie als Hauptgesellschafter bereit, in der Anfangsphase darum zu kämpfen, dass der Vorrang des grünen Wasserstoffs für die drei Landkreise, die Teil der Gesellschaft seien, festgestellt werde, aber sie könnten es nicht garantieren – das sei Verhandlungssache. Zur Frage, wie der Preis für Wasserstoff günstiger werden könnte, erklärt Dr. Brunner, dass die Industrie großes Interesse habe, günstigen grünen Wasserstoff zu bekommen, um damit den grauen zu ersetzen. Da dies in den ersten Jahren im großen Umfang sein werde, sei die Idee, darüber den Preis für alle abzusenken.

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner zur Betreiberverantwortung erklärt Dr. Brunner, dass die Betreiber-gesellschaft juristisch verantwortlich für die Tankstelle sei. Die Betreiber-gesellschaft verlege gewisse Dinge an Unterbeauftragte, die er näher erläutert.

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner warum kein Vollwartungsvertrag für Busse gemacht werde, erklärt Dr. Brunner, weil es zu teuer sei, wenn der Tankstellenhersteller aus mehreren Kilometern Entfernung für den Vollservice kommen müsse; die Wirtschaftlichkeit könne dann in Frage gestellt werden.

KR Martin Lechner erklärt, dass seiner Meinung nach der Landkreis den größtmöglichen Nutzen haben sollte, da dieses Projekt eine freiwillige Leistung sei. Es brauche eine zentrale Anlage, damit möglichst viele Fahrzeuge betankt werden können, wie z.B. auch Schulbusse sowie die Müll- und Straßenmeistereifahrzeuge. Ihm stelle sich die Frage, wie das zeitlich und wirtschaftlich in Schlacht möglich sein solle. Er betont, dass darüber das Gremium entscheiden müsse, ob es das so haben wolle oder nicht. Er sehe auch eine gewisse Wettbewerbsverzerrung gegenüber den anderen Busunternehmen des Landkreises, wenn der Standort ausschließlich in Schlacht sei. Leider sehe er momentan auch nicht den Weg, eine zweite Wasserstofftankstelle im Landkreis zu installieren, weil die Auslastung nicht da sei.

Dr. Brunner antwortet, dass Pionierarbeit erforderlich sei und es eine gewisse Größe und Stärke des Busunternehmens brauche, um dies durchstehen zu können. Auf dem Weg hierher habe er gehört, dass 1,6 Mrd. € in Deutschland ausgeschüttet würden und davon ein Teil für das Thema Wasserstoff mit großen Programmen für LKW und Busse. Daher wäre es seiner Meinung nach schade, wenn der Landkreis diese Chance nicht ergreife.

Auf die Nachfrage von KRin Ilke Ackstaller erklärt Dr. Brunner, dass eine Überdimensionierung von Wind und Sonne nur in Wasserstoff gespeichert werden könne. Die Elektrolyse mache dann aus dem Überschuss grünen Wasserstoff. Wasserkraft wolle die Gesellschaft nur dann nutzen, wenn wir im Prinzip günstigen Strom hätten.

KRin Dr. Renate Glaser stellt folgende Fragen:

- Wie realistisch die anderen Busunternehmer in einen Follower eingebunden seien?
- Stärkt man die Bewerbung Poing für das Technologiezentrum, wenn das in das Projekt Wasserstoffregion miteinbezogen würde?

- Wie sehe das Szenario aus, wenn der Landkreis Ebersberg aus dem Projekt aussteige und nur mehr die Landkreise München und Landshut verblieben?

Dr. Brunner erklärt, dass sich hier viel tue und es jeden Tag andere Meldungen in der Presse bzgl. ‚Wasserstoff‘ gebe. Sie waren im Ministerium zum Thema LKW. Wasserstoff sei ein Teil unserer künftigen Mobilität, weil wir ihn für Busse, LKW und vielleicht auch PKW brauchen werden. Es werde sich abzeichnen für was Wasserstoff künftig gebraucht würde. Die Tankstellen, die jetzt gebaut würden, seien schon mal nutzbar für den kleinen LKW-Verkehr. Für die ganz schweren und langen LKWs brauche man andere Tankstellen, daher müsse der Busunternehmer das stemmen können, was für kleinere schwierig sei. Das einer anfangs, sei der richtige Weg und in ein paar Jahren, könnten aufgrund des bereits Geschilderten, neue Tankstellen entstehen. Er glaube, dass in den nächsten fünf Jahren weitere Tankstellen entstehen werden, nicht nur im Landkreis Ebersberg. Zur Bewerbung der Gemeinde Poing für das Wasserstoffanwenderzentrum erklärt er, dass morgen im Wirtschaftsministerium das Thema vorgestellt werde. Zwischenzeitlich gebe es für den Standort fünf ernsthafte Bewerbungen, aber er würde für Poing mit der grünen Wasserstoffregion werben. Allerdings, wenn dem Landkreis Ebersberg die Teilnahme an HyBayern entzogen würde, wäre es kein Vorteil für die Bewerbung. Zur dritten Frage erklärt er, dass wenn der Landkreis aus dem Projekt ausscheiden würde, sie dann versuchen würden, den Landkreis auf eine Nachrückerliste zu setzen. Nur, wenn sich die Liste schnell fülle, dann gehe er davon aus, dass das Geld dann weg sei. Wenn einer der Landkreise nicht handeln wolle, dann sage der Fördermittelgeber, solange der Elektrolyseur gebaut würde, die Tankstellen geladen würden sowie Abnehmer da seien, es eine Wasserstoffmodellregion gebe und Emissionen eingespart würden, werde das Projekt gestartet werden.

Auf die Nachfrage von KR Niklas Fent erklärt Dr. Brunner, dass sie alles versuchen werden, den Wasserstoffpreis zu senken. Sie würden einen Aufnahmevertrag machen. Überschüssige Gewinne würden automatisch in günstigen Wasserstoff umgewandelt werden. Abschließend erklärt er: „Alles was wir weitergeben können, werden wir weitergeben.“

KRin Bianka Poschenrieder zitiert Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dass Wasserstoff keinesfalls das neue Öl, sondern der Champagner unter den Energieträgern sei, dem sie ohne Wenn und Aber zustimmen könne. Sie sei der Überzeugung, dass Wasserstoff eine wichtige Rolle bei Industrieprozessen einnehmen werde, aber auf Dauer werde er zu teuer und zu wertvoll sein, um für eine Mobilitätsumstellung verschwendet zu werden. Ihrer Meinung nach, gebe es effizientere Lösungen für Busse, LKW und PKW. Die HyBayern aber ziele genau auf diesen Straßenverkehr ab: Busse mit Brennstoffzellen, sowie einer Tankstelle in Schlacht, die vorerst nicht wirtschaftlich betrieben werden könne, weil in 12 km Entfernung es eine weitere Wasserstofftankstelle gebe, die ihrer Meinung nach, besser für den Durchgangsverkehr positioniert sei. Sie stellt die Frage in den Raum, ob allen klar sei, dass man mit Strom, der direkt in Batterieautos fließe, drei Mal so weit komme, als wenn der Strom erst in Wasserstoff und dann mit Brennstoffzellen in Strom umgewandelt werde. Es gebe zwar Subventionierungen, die aber begrenzt seien. Wasserstofffahrzeuge seien teuer und Batteriefahrzeuge würden in der technischen Entwicklung voranschreiten und immer billiger werden. Heute fahren Elektrobusse bereits bis zu 500 km und in Zukunft werden sie mit der neuen SALD-Technologie 1.000 bis 2.000 km fahren können. Ihr stelle sich daher die Frage, weshalb der Landkreis sich nicht ein Beispiel an einer

Metropole in China mit 12 Mio. Einwohnern nehmen könne, die im Dezember 2017 vollständig auf Elektrobusse umgestellt habe. Die Metropole habe eine Fläche von knapp 2.000 km² und der Landkreis, bei einer Fläche von knapp 550 km², habe ein Problem mit Elektrobussen. Am 08.10. habe der ULV-Ausschuss einen Beschluss gefasst, indem den Gremienmitgliedern bis zur nächsten Sitzung im November 2020 die Kosten nachvollziehbar dargestellt werden sollen. Das Ergebnis heute für die Räte sei, dass die Mehrkosten für vier On-Top-Busse zwischen 550.000 und 850.000 € pro Jahr lägen. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssten dann 2022 zur Verfügung gestellt werden. Dabei sei wegen Corona völlig offen, wieviel 2022 dem Landkreis an Haushaltsmitteln zur Verfügung stünden und der Beitritt als Betreibergesellschaft müsse sofort bezahlt werden. Ab dem Jahr 2022 wolle der Landkreis gleichzeitig eine Buslinie für die Verbindung Ebersberg – Grafing einrichten, die aber wegen fehlender Haushaltsmittel um ein Jahr verschoben wurde. Ab 2022 wolle der Landkreis Ebersberg in Grafing-Bhf. die Berufsschule bauen, die auf die Warteliste gesetzt wurde, weil der Landkreis kein Geld habe. Daher sage sie, dass ab 2022 für das für sie fragwürdige Wasserstoffprojekt, das noch dazu die Busunternehmen im Landkreis untergrabe, kein Geld zur Verfügung gestellt werden solle. Die SPD-Fraktion werde dem Wasserstoffprojekt nicht zustimmen. Sie beantrage daher einen Kosten-Nutzenvergleich von Wasserstoff- zu Batteriebusen vorgelegt zu bekommen.

KR Thomas von Sarnowski erklärt, dass das Gremium vor einer schwierigen Entscheidung stehe, denn 550.000 € pro Jahr sei eine Menge Geld. Er erläutert den Zielkonflikt zwischen einem guten Angebot für den ÖPNV und einer neuen Technologie, die eine freiwillige Leistung sei, welche nicht ausgereift und nicht ureigene Aufgabe des Landkreises sei. Eine Verkehrswende bedeute eine andere Form der Mobilität und nach seiner Berechnung wären das 2-3 Buslinien, die der Landkreis pro Jahr mehr anbieten könnte. Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, gebe es auch andere Förderprogramme. Ihn würde daher interessieren, bis wann der Kreistag sich tatsächlich entscheiden müsse. Ihm stelle sich die Frage, ob das Ganze überhaupt sinnvoll sei, wenn die Tankstelle die ersten drei Jahre nicht ausgelastet sei und der Busunternehmer mit den vier Bussen 12 km weiter nach Hofolding fahren könne, um dort Wasserstoff zu tanken. Es gehe ihm darum, einen guten öffentlichen Nahverkehr zu schaffen und nicht um Technologieförderung.

Nachdem alle auf der Rednerliste zu Wort gekommen sind, stellt der Landrat fürs Protokoll fest, dass der Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 22.10.2020 damit geschäftsmäßig behandelt wurde und die Prüfung eines weiteren Standortes zunächst zurückgezogen und auf einen späteren, noch unbestimmten Zeitpunkt vertagt werde.

TOP 4	Mögliche Errichtung von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst; Ratsbegehren; Beteiligung externer Partner
-------	--

2020/0123/3

BL/ KSM

Der Landrat erklärt, dass dieser Punkt bereits in der letzten Sitzung öffentlich und nichtöffentlich vorberaten wurde. Der Sachverhalt und der Beschlussvorschlag würden dem Gremium in Form der Sitzungsvorlage vorliegen. Er erkundigt sich nach Wortmeldungen.

KR Manfred Schmidt gibt folgendes Statement ab:

„Zunächst bedanke ich mich für die nach meiner Intervention nunmehr erfolgte Bereitschaft, diesen TOP öffentlich zu beraten und darüber ebenso öffentlich abzustimmen.

Die beabsichtigte Beauftragung externer Partner ist weiter nichts als eine teure Werbekampagne der Mehrheit dieses Hauses in eigener Sache, das Ergebnis folgt dem Motto „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Insbesondere von den Verantwortlichen der Energie Agentur Ebersberg-München kann selbst bei extremer Blauäugigkeit eine neutrale und allumfassende Aufzählung und Würdigung der jeweiligen Vor- und Nachteile ihres Lieblingsprojektes nicht ernsthaft erwartet werden, wenn man berücksichtigt, dass sie sozusagen mit jeder Faser ihres Herzens an der Verwirklichung des Windpark-Projektes im Ebersberger Forst hängen.

Sie wären von ihrer einseitigen Interessenlage her einfach überfordert und vermutlich auch gar nicht willens, die mit dem Windpark im Forst verbundenen Nachteile und Probleme auch nur ansatzweise aufzuzeigen oder wenigstens darauf hinzuweisen. Es wäre weltfremd, anzunehmen, dass sie z.B. die Ausweisung unseres Forstes als Bannwald und Landschaftsschutzgebiet gebührend würdigen und den tatsächlichen Flächenverbrauch sowie die Bodenversiegelung zutreffend schildern werden. Wir werden sicherlich auch nicht erfahren, dass je Mast rund 2.500 m² für Nachrüstungs- und Wartungsarbeiten sowie Kranstellflächen der Natur entzogen werden und dass die Zuwendung von und zum Windpark ebenso weitere wertvolle Flächen versiegelt wie die Zuleitung zur nächstgelegenen Verteiler-Station bzw. zum Umspannwerk.

Wir werden auch nichts hören über die Brand-, Feuer- und Unfallgefahr durch Windkraftanlagen (im Jahr 2018 waren es 15) sowie die bisher noch ungelösten Probleme der Entsorgungswirtschaft beim irgendwann erforderlichen Abriss oder Ersatzteilaustausch. Der Fachpresse zufolge überfordert der Rotorblattschrott die Verbrennungsanlagen ganz erheblich. Verniedlicht – wenn überhaupt angesprochen – werden vermutlich die konkreten Eingriffe an Flora und Fauna, das Schreddern von Rotmilanen sowie das Häckseln von Millionen Bienen, Hummeln und anderen Kerbtieren und dass die 180 t Stahl und die 1.300 cbm Beton, die beim Bau einer einzigen Windkraftanlage anfallen, lediglich die Stahl- und Betonproduzenten erfreuen. Auch auf Hinweise des noch nicht restlos erforschten, aber gleichwohl gefährlichen Infraschalls werden wir ebenso vergeblich warten wie auf die Information, dass die nach dem Bayer. Waldgesetz notwendigen Ausgleichsflächen im Verhältnis 1:1 bzw. 1:1,5 im unmittelbaren Anschluss an den Forst zur Verfügung stehen müssen, was illusorisch erscheint. Große Windräder brauchen im Übrigen eine Starkstromleitung in der Nähe und müssen über befestigte, schwerlasttaugliche Wege gut erreichbar ein. All das muss noch durch neutrale Gutachten geklärt werden, die uneingeschränkt zu veröffentlichen sind vor dem Bürgerentscheid. Zur von den Befürwortern der viel gepriesenen Klimaschutzfunktion der Windräder ausgerechnet im Ebersberger Forst merke ich noch an, dass – sehr geehrter Herr Landrat – die von mir bei Ihnen bereits vor einigen Tagen schriftlich angeregte Renaturierung trocken gelegter Moorflächen im Landkreis durch Bindung klimaschädlicher CO₂-Treibhausgase eine vielfach höhere Wirkung erzeugen und damit unsere Natur des Herrgotts herrliche Schöpfung, schonen würde.

Meine Damen und Herren, Klarheit tut Not, zumal die irreführend und abenteuerlich formulierte Frage beim Ratsbegehren die Wähler ausgesprochen ratlos zurücklassen wird.

Die mit der Frage verbundene Verspargelung der schönen Waldlandschaft als Landschaftspflege zu interpretieren, empfinde ich als ein Meisterwerk der Rabulistik und eine Verhöhnung der zur Abstimmung aufgerufenen Landkreisbürger.

Das offensichtlich favorisierte Angebot zur – so wörtlich – „Durchführung der Windkampagne“ mit Gesamtkosten von 64.000 € lässt es auf Kosten der Steuerzahler im Landkreis zur Herbeiführung der gewünschten Zustimmung an nichts fehlen, wobei als möglicher Stimulanz auch Gratis-Brezen und Kaffee eingesetzt werden.

Diese einseitige und vermutlich nicht gerade fakten-treue Werbekampagne gleicht nach meiner Einschätzung eher einem ideologisch ausgerichteten Propaganda-Feldzug mit dem Ziel eines erfolgreichen Bürgerentscheids.

Am Rande sei noch vermerkt, dass die in der Vorlage behauptete Unwirtschaftlichkeit des Vergleichsangebotes wegen dessen Unvollständigkeit nicht erkennbar ist; außerdem ist es wegen seiner Befristung bis zum 30.09.2020 inzwischen ungültig; warum wurden diese Mängel nicht rechtzeitig behoben?

Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage lehne ich im Namen der AfD-Kreistagsfraktion diese einseitige Kostenregelung sowohl der Höhe von 64.000 € als auch dem Grunde nach wegen ihrer Wettbewerbsfeindlichkeit ab und stelle folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag:

1. Das Angebot Energie Agentur Ebersberg-München über die Durchführung der Windkampagne Ebersberger Forst wird abgelehnt.
2. Sowohl die Befürworter – das kann durchaus die Energie Agentur Ebersberg-München sein – als auch die Gegner des Windparks im Ebersberger Forst – das kann der „Landschaftsschutz-Verein Ebersberger Forst“ sein – erhalten jeweils gegen Nachweis bis zu 20.000 € für die aus ihrer Sicht erforderliche landkreisweite Information zum Ratsbegehren.

Begründung:

Schon Allgemeine Rechtsgrundsätze gebieten Chancen- und Wettbewerbsgleichheit, was wegen deren Selbstverständlichkeit im deutschen Rechtsgefüge keiner weiteren Erläuterung bedarf. Sie lässt sich auch aus der Landkreisordnung als dem maßgeblichen Gesetz des Freistaates Bayern entnehmen, wie sich aus Art. 12a Abs. 14 Sätze 2 und 3 zum Bürgerentscheid – ergibt.

Die erst vorgestern einstimmig verabschiedete Satzung zur Durchführung von Rats- und Bürgerbegehren billigt lediglich den durchführenden Gemeinden Aufwendungsersatz zu.

Da dieser Antrag weiterreichend bzw. am meisten einschneidend gegenüber dem Verwaltungsvorschlag ist, bitte ich ihn zuerst zur Abstimmung aufzurufen.“

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro Landrat erklärt, dass er dem Gremium und KR Schmidt die Sorge nehmen könne, denn tatsächlich hätten die Bürger vor einem Ratsbegehren einen Anspruch auf Information, was die Aufgabe des Landkreises sei. Der Landkreis habe sich für die Durchführung der Informationskampagne für einen kompetenten Partner entschieden, nämlich für die Tochter des Landkreises: die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH.

Die Energieagentur werde dem Sachlichkeitsgebot entsprechend informieren und dazu gehören auch Informationen, die die Bürger*innen brauchen würden, um sich eine Meinung bilden zu können. Es können auch Fragen an die Energieagentur gestellt werden, die entsprechend der Wahrheit und dem Sachlichkeitsgebot beantwortet würden. In diesem Kontext sei ihm wichtig zu erwähnen, dass diese Informationskampagne in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) im Landratsamt sowie der juristischen Abteilungsleitung der uNB erfolge. Er gehe daher davon aus, dass hier dem Sachlichkeitsgebot genüge getan werde und empfehle aus Sicht der Verwaltung, auch das Angebot der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, als Inhouse-Vergabe, anzunehmen. Es sei insofern keine Wettbewerbsverzerrung zu befürchten, weil die Energieagentur als Tochter des Landkreises entsprechend mit einer Inhouse-Vergabe beauftragt werden könne, ohne, dass Vergleichsangebote eingeholt werden müssen. Dies wurde von der zentralen Vergabestelle im Hause geprüft.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Änderungsantrag von KR Schmidt und anschließend den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Abstimmung über den Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag von KR Manfred Schmidt (Fraktion AfD):

- 1. Das Angebot Energie Agentur Ebersberg-München über die Durchführung der Windkampagne Ebersberger Forst wird abgelehnt.**
- 2. Sowohl die Befürworter – das kann durchaus die Energie Agentur Ebersberg-München sein – als auch die Gegner des Windparks im Ebersberger Forst – das kann der „Landschaftsschutz-Verein Ebersberger Forst“ sein – erhalten jeweils gegen Nachweis bis zu 20.000 € für die aus ihrer Sicht erforderliche landkreisweite Information zum Ratsbegehren.**



abgelehnt

Ja 1 Nein 14

Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage:

- 3. Das Angebot der Energieagentur Ebersberg-München zur Durchführung der Infokampagne Ebersberger Forst wird angenommen.**

4. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 64.032,35 € stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.



angenommen

Ja 14 Nein 1

TOP 5 Bekannntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 6 Information und Bekanntgaben

keine

TOP 7 Bekannntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachvortragende(r): Michael Ottl, Leiter Büro Landrat

Michael Ottl gibt bekannt, dass mit Beschluss des ULV-Ausschusses am 25.11.2020 die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH zur Umsetzung des European Energy Award (EEA) gemäß Angebot vom 07.05.2020 zum Angebotspreis beauftragt wurde und die Haushaltsmittel in den Haushalten 2021 ff eingeplant seien.

Zur Umsetzung von Maßnahmen des EEA werde 2021 ein Betrag in Höhe von 180.000 € bereitgestellt.

Der Landrat gibt bekannt, dass das Landratsamt, gemäß dem Auftrag des ULV-Ausschusses, mit der Green City AG dahingehend verhandle, eine Beteiligung des Landkreises an den fünf Windrädern zu erwirken.

TOP 8 Anfragen

KR Martin Lechner bezieht sich auf den Wortbeitrag zu TOP 04 ö von KR Schmidt und merkt an, dass das heutige Sitzungsgeld als „Schmerzensgeld“ ausbezahlt werden solle, worauf der Landrat erklärt, dass dies keine Anfrage sei.

KRin Franziska Hilger bezieht sich auf die Länge des Wortbeitrages zu TOP 04 ö durch KR Schmidt und bittet um Rücksichtnahme auf die Anwesenden und dem damit einhergehenden Infektionsrisiko durch Corona.

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Anfragen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:46 Uhr.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Landratsamt Ebersberg

Klimaschutz

Projekt H₂ Modellregion „HyBayern“

Landshut – Ebersberg - München

Ziel

**Grüner Wasserstoff für emissionsfreie
Mobilität in der Region**

Herstellung ➡ Tankstellen ➡ Fahrzeuge

Grundlagen

- Keine Regionalförderung
- Reine betriebliche Mehrkostenförderung
- Förderfähigkeit der Modellregion bestätigt

Wasserstoff Herstellung

Grüner Wasserstoff: 400 – 600 t pro Jahr

- aus Grünstrom: Wasserkraft, PV- und Windstrom
- Megawatt-Elektrolyse für grünen Wasserstoff in Bayern
- Wasserstofflieferung an Tankstellen in der gesamten Region

Wasserstoff Tankstellen

H₂ Tankstellen für Busse und Lkw

- 2 öffentliche Tankstellen für Busse & Lkw
- Hofolding, LK München
- Evtl. bei Schlacht, LK Ebersberg

Wasserstoff Fahrzeuge

Brennstoffzellenfahrzeuge: 35 Busse und 31 Pkw, ggf. Lkw

- Regionalbusse, ggf. Lkw
- Fuhrpark Pkw für lokale Unternehmen und Flotten
- Ettenhuber:
 - Q3 2022: 5 Busse in (4 auf Linien im LK Ebersberg)
 - Q4 2023: 1 Bus
 - Q4 2024: 14 Busse

CO2 Fußabdruck Busse

Jahreslaufleistung: 80.000 km/Jahr – längere Laufleistung → höhere CO2 Ersparnis

Dieselbus:

- Verbrauch: ~ 33 L Diesel/100km
- CO2-Last Diesel mit Vorkette / Anlieferung: 3,3 kg CO2/L
- CO2-Fußabdruck: **87,1 t CO2 Äquivalent pro Jahr**

Batteriebus:

- Verbrauch: ~ 150 kWh/100km
- CO2-Last Netzstrom: 421 g CO2/kWh (Agora Verkehrswende 2019 für 2020 – 2030)
- CO2-Fußabdruck: **50,5 t CO2 Äquivalent pro Jahr**

Brennstoffzellenbus mit grünem Wasserstoff:

- Verbrauch: ~ 8 kg H2/100km
- CO2-Last grüner H2 inkl. Tankstelle mit Netzstrom und Anlieferung im Diesel Trailer: 0,85 kg CO2/kg H2
- CO2-Fußabdruck: **5,4 t CO2 Äquivalent pro Jahr**

Weitere Projektbestandteile

Dezentrales Wasserstoff-Autohaus

Emissionsfreies Autohaus im LK Landshut mit:

- Betriebshoftankstelle
- Wasserstoffherstellung aus PV
- Anlieferung grünen Wasserstoffs aus der regionalen Elektrolyse

Weitere Projektbestandteile

Dezentrale Wasserstoff Tankstelle

H2Here Solarhaussystem:

- Integrierte Wasserstofferzeugung aus PV mit Elektrolyse
- Speicher
- Betankungsoption für 3-5 Brennstoffzellenfahrzeuge in der dezentralen Solarhaussiedlung

Klimaschutz & Wertschöpfung

- ⇒ **mind. 4.500 t CO₂-Einsparung** im Jahr in der Region
- ⇒ **neue Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze** in der Wasserstoffmodellregion „HyBayern“

Zusammenfassung

- **Aufbau grüner Wasserstoffkreislauf** in interkommunaler Zusammenarbeit (Landkreise München, Ebersberg und Landshut)
- Voraussichtlicher **Einsatz von vorerst 10 Brennstoffzellen Bussen im MVV** Regionalbusverkehrs der Landkreise München und Ebersberg
- Aufbau **einer Wasserstoffinfrastruktur** als Startschuss für **Emissionsfreiheit** im Regionalbusverkehr
- **Innovationsschub für die Region**, verdeutlicht durch das große Interesse an den Partner- und Gewerbetagen zum Thema





HyPerformer Wasserstoff Modellregion HyBayern

Grüne Wasserstoffmodellregion der Landkreise
Ebersberg, München und Landshut

Tankstellenstandort Landkreis Ebersberg



Standortsuche (1/3)

- Anfangs als Tankstellenbetreiber H2 Mobility im Gespräch. Alle Tankstellen der Shareholder im Landkreis (OMV, Shell, TOTAL) überprüft:
 - OMV-Tankstelle: 6 Stück + 1 Stück im LK M an der Landkreisgrenze
 - Shell-Tankstelle: 2 Stück + 3 Stück im LK M an der Landkreisgrenze
 - TOTAL-Tankstelle: 3 Stück
- Gemeindegebiet Vaterstetten
- Neufarn / Vaterstetten (Autohaus Mühlbauer)
- Neuorthofen / Egmatting
- Grub / Poing (jetzt möglicher Standort für WTAZ)
- Forstinning (Fa. Höndl)
- Ebersberg (Fa. Reischl)

-> **Alle nach und nach ausgeschlossen, da entweder unzureichende Platzverhältnisse, mitten im Wohngebiet, keine Umsetzungsmöglichkeit oder keine Hauptabnehmer aus Projekt in der Nähe**

Standortsuche (2/3)

- Einzig übrig gebliebene Standortoption war **Schlacht**
- **Ins Spiel gebrachte Alternativstandorte:**
 - Gsprait (Quelle EBERwerk)
 - Gewerbegebiet Langwied (Quelle BGM Stadt Ebersberg)
 - Grafing, Tankstelle Singer (Quelle BGM Stadt Grafing)
 - Grafing Bahnhof (Umschlagplatz für Regionalbusse)
 - Reitgesing (Quelle ARGE)

Für eine nähere Betrachtung der Alternativstandorte fehlt bisher die Grundlage für eine ausreichende Abnahme



Standortsuche (3/3)

- **Ausschluss Alternativstandorte für eine zentrale Tankstelle** im Landkreis Ebersberg im Rahmen des **Pilotprojekts HyBayern:**
 - Ausstieg Fa. Ettenhuber aus dem Vorhaben
 - Für die Pionierarbeit in der neuen Technologie Wasserstoff benötigt es ein ausreichend großes, **technisch und wirtschaftlich starkes Busunternehmen** für Verhandlungen mit Busherstellern, Werkstattkompetenz, technische Anfangshürden
 - In Summe erhöhte Leerkilometer und Personalkosten der linienbetreibenden Busunternehmen -> **viel höhere jährliche Mehrkosten** für den Landkreis
 - **Beschluss des Landkreis München** für die Übernahme der Mehrkosten von 1,5 On-Top-Bussen gilt nur für Linien der Fa. Ettenhuber, die am **Standort Schlacht** stationiert sind



Weitere Informationen

- **Gründung 2. ARGE** mit Fa. **Ettenhuber** und **anderen Busunternehmen** im Gespräch
- **Antrag für ähnliches Projekt** mit gleichen Voraussetzungen; Antwort:
 - Pilotprojekt HyBayern: Erkenntnisse in **neuer Technologie (Wasserstoff)** sammeln -> **weiteres Projekt** mit gleicher Technologie bringt **keinen** nennenswerten **Mehrwert** für den Landkreis
 - Mit dem Pilotprojekt HyBayern soll **maximale Transparenz** zu den Lerneffekten für andere Unternehmen im Landkreis geschaffen werden
 - **Suche** weiterer **Tankstellenstandorte**, wenn Pilotprojekt HyBayern **erfolgreich**
 - Pilotprojekt HyBayern ist eine **große Chance** für den **Landkreis**, mittels **Fördermitteln** den **Anstoß** für den Aufbau einer **grünen Wasserstoffinfrastruktur** zu geben



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

www.energieagentur-ebe-m.de

Energieagentur Ebersberg-München gemeinnützige GmbH